## Das Rad der Zeit um 100 Jahre zurückgedreht

Autor(en): Müller, Josef / Schmid, Peter

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Frick - Gestern und Heute

Band (Jahr): 1 (1985)

PDF erstellt am: 17.07.2024

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-955008

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

#### Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Einwohnerzahl davon stimmbere Anzahl Gebäude	ech	ıtigt	t								ca. 880 220 217
Zivilstandsnachrichten 1884 1885											
Geburten .									2	.6	23
Ehen										8	6
Todesfälle .									2	1	11
dayon Kinder										8	4

#### Gemeindebehörde 1885

Gemeindeammann	Pankraz Vogel, 1821, Handelsmann
	(besonders Leder und Wein)
Vizeammann	Kasimir Mösch, 1835, Landwirt
Gemeinderat	Bernhard Keller, 1836, Landwirt
Gemeinderat	Franz Josef Meng, 1818, Landwirt
Gemeinderat	August Schmid, 1848, Buchbinder
Gemeindeschreiber	Carl Friedrich Hollinger, 1846

#### Aus Gemeindeversammlungsprotokollen

1884 ist zu fünf und 1885 sogar zu acht Einwohnergemeindeversammlungen eingeladen worden. Bei 220 Stimmfähigen bewegte sich der Besuch zwischen 125 und 170 Teilnehmern (selbstverständlich noch kein Frauenstimmrecht). Meistens versammelten sich anschliessend auch die Ortsbürger. Das unentschuldigte Fernbleiben von der Gemeindeversammlung wurde damals mit Fr. 1.— gebüsst.

Anstelle der bisherigen Feuerwehr ist ein neuorganisiertes Pompiercorps getreten. An die Bekleidung aller Abteilungschefs und der Mannschaft leistet die Gemeinde einen Beitrag. Später wird unter Auflagen noch

- ein Zuschuss an die Versicherung der Feuerwehrmänner von Fr. 100.— pro Jahr bewilligt.
- Für Darlehen im Schul- und Armengut wird rückwirkend auf Martini 1883 der Zinsfuss von 5 auf 4½% gesenkt.
- In einem Fall bewilligen die Ortsbürger einer Frau mit zwei Kindern, deren Ehemann bereits in den USA wohnt, einen Beitrag für die Auswanderung nach Amerika von Fr. 225.— aus der Armenkasse. Die Beitragsgesuche zweier anderer Einwohner werden abgelehnt, da sie als Müssiggänger bzw. als arbeitsscheu bezeichnet werden und befürchtet wird, die Gemeinde müsste deswegen später für den Rücktransport dieser Familien von den USA in die Schweiz auch noch aufkommen.
- Es sind mehrfach Klagen eingegangen über Diebstähle auf Äckern, in Gärten und Baumgärten. Der Gemeinderat wird beauftragt, ausser den Bannwarten noch zwei Flurhüter anzustellen, da auch die Reben wieder einen ordentlichen Ertrag versprechen.
- 20 Bürger unter ihnen Ammann Vogel stellen das Gesuch, es möchte ihnen das Waschhaus im Hinterdorf, das die Gemeinde abtragen wolle, käuflich abgetreten werden, mit dem dazu gehörenden Platz und der Berechtigung, das Abwasser vom nahen Dorfbrunnen beziehen zu können. Die Gemeinde stimmt zu und beschliesst eine Kaufsumme von Fr. 150.—. Weitere Interessenten können innert 8 Tagen noch beitreten.
- Besoldung Unterbeamte:
  Zivilstandsbeamter Fr. 120.—; Polizeidiener Fr. 200.—;
  Nachtwächter Fr. 45.—; Bodenjäger (Feldmauser)
  Fr. 80.—; Bannwarte (2) je Fr. 100.—; Fondsverwalter
  und Einzüger Fr. 350.—; Fleischbeschauer Fr. 10.—;
  Kirchhofgärtner Fr. 30.—; Heizer des Schulhauses
  (Holzspalten und Magazinierung inbegriffen) Fr. 40.—;
  Heizer des Gemeindehauses und Arbeitsschullokales

- Fr. 30.—; Strassenwärter für die Zufahrtsstrassen und ein Stück des Leimweges Fr. 60.—. Der Totengräber erhält für das Grab eines Erwachsenen Fr. 3.—, für das Kindergrab Fr. 1.50.
- Auf Vorschlag von Tierarzt Moor und anderen wird ein Reglement geschaffen für den Fleischverkauf und bezüglich besserer Kontrolle des nach Frick importierten Fleisches.
- Für den in der Gemeindetrotte auszupressenden Weinund Birnenmost sind pro Hektoliter 30 Rappen zu zahlen. Auswärtige, sofern sie nicht Ortsbürger sind, müssen 50 Rappen entrichten.
- Einem brandgeschädigten Einwohner wird der Gratisbezug von 26 Stück Rafenholz und 5 Pfetten (Balken) für einen neuen Dachstuhl aus dem Gemeindewald bewilligt. Sein Hausnachbar erhält für die vom Brand betroffene Fahrhabe eine Liebesgabe von Fr. 100.—. Keine Gnade finden dagegen zwei Unterstützungsgesuche von Einwohnern aus Ittenthal und Schupfart, welche von Brandunglücken heimgesucht wurden. Ihnen wird als unverzeihliche Nachlässigkeit angelastet, sie hätten ihr Mobiliar nicht versichert.
- Die Ortsbürgergemeinde bewilligt in zwei Fällen an auswärts wohnende Ortsbürgerinnen Fr. 100.— bzw.
   Fr. 200.— als Beitrag zur Anschaffung der Brautaussteuer. Die Auszahlung erfolgt erst bei Vorlage des Trauungsscheines.
  - Das Holzgeld bei W. D. von 50 Rappen wird, weil uneinbringlich, abgeschrieben. Der Holzstempel mit Farbe wurde bisher entlehnt. Die Waldkasse soll nun die Dinge selbst anschaffen.

Aus den Protokollen geht hervor, dass es damals dreizehn Dorfbrunnen gab, die aus drei Quellen (Ob Dorf, Suenerli und Gipf) gespiesen wurden. Deren Nutzung und Unterhalt gaben an den Versammlungen immer viel zu reden. Das Abwasser der Brunnen konnte von Anwohnern vertraglich genutzt werden. Man nannte diese «*Brunnengenössige*». Das Reinigen der Tröge wurde ihnen zur Pflicht gemacht. Immer wieder beklagten sich Brunnengenössige über ungleiche Wasserzuteilungen, was 1885 zu einer Untersuchung der Ergiebigkeit der Brunnen führte. Die Unterschiede bewegten sich zwischen 2½ Liter/Min. und 18 Liter/Min., was gemäss Protokoll auch den Brunnenurkunden widerspricht. Dieses führte u. a. zu folgendem Gemeindeversammlungsbeschluss:

«Die öffentlichen Brunnen sind so zu regulieren, dass für jeden Beteiligten gleich viel Wasser zur Verfügung steht. Aus der Gipferquelle darf nur noch 1/18 in die Löwenküche und aus der Suenerliquelle nur noch 1/10 in die Rebstockküche fliessen. Dem Brunnen im Hause J. M. darf nur noch Wasser für den Hausgebrauch zugeleitet werden, nicht mehr für den Viehstand».

#### Aus Gemeinderatsprotokollen

Der Gemeinderat tagte 1884 und 1885 je zu 22 Sitzungen.

Auffallend zahlreich sind die Frevelvergehen, die von der Behörde zu behandeln waren. Die herrschende Armut dürfte in manchen Fällen Ursache dafür gewesen sein.

Nachstehend einige wenige Ausschnitte aus dem Protokoll:

- Wegen Frevel von 13 schwachen Stangen im Wald wird
   A. K. für Schadenersatz und Busse mit 54 Stunden Gefangenschaft bestraft. Geständig.
- Pauline S. hat auf der Brachmatt dem J. K. zwei Wellen entwendet. Ihr Bussenzettel sieht wie folgt aus:

a) Busse					Fr. 1.50
b) Protokollgebühr					Fr75
c) Vorladung .					Fr40
d) Schadenersatz					Fr40
Total					Fr. 3.05

- Eine Witwe hat dem Löwenwirt Bohnen gerupft. Sie bestreitet den Frevel, doch man glaubt dem beeidigten Bannwart und verknurrt die Frau zur Zahlung von Fr. 7.15. Die gleiche Person vergriff sich an fremden Zwetschgen, weswegen ihr nochmals Fr. 7.15 aufgebrummt werden. Einsprachefrist 14 Tage.
- Von der Büssung einer Frau, die im Gemeindewald Brachmatt Gras gefrevelt hat, nimmt der Rat wegen ihrer grossen Armut für einmal Abstand.
- Wegen Frevel von zwei Stosskarren voll Gras aus dem Gemeindewald «Ettenbergegg» wird ein Ehepaar gebijsst
- Wegen Traubenfrevel am Eidg. Bettag haben die beiden Bannwarte Rügge und Fricker sieben Jünglinge aus Frick verzeigt. Sie schädigten einen Rebbesitzer im Grabacker. Die Eltern hatten vor der Behörde zu erscheinen, wie in Frevelsachen üblich. Jeder Beanzeigte erhielt 12 Stunden Gefangenschaft; dazu 30 Rappen Gebühren für die Eltern bzw. Pflegeeltern.

Solche Frevelvergehen dürften auch mitentscheidend für folgende behördliche Verfügung gewesen sein:

Der Rebenbesuch ist ab 5. September untersagt. Busse Fr. 5.— bis Fr. 15.—. Nur mit schriftlicher Bewilligung des Ammanns noch möglich.

Polizeistunden für die Gastwirtschaftsbetriebe gab es damals schon. Fehlbare wurden mit Fr. 2.— Busse bestraft.

So ist im Protokoll zu lesen:

- Die Pol.-Soldaten Rüde und Hinden erwischten neun Überhöckler, alles prominente Persönlichkeiten und Handwerker aus Frick.
- Weitere Übersitzer aus der einfachen Bürgerschaft.

Die Behörde hatte sich auch damit zu befassen, wie der «Geldstag» (Konkurs) des Speisewirtes M. verhindert werden könne. Der Vater sei dann für den Sohn eingetreten, heisst es abschliessend im Protokoll.

Von gesundheitspolizeilichen Aufgaben blieb die Behörde vor 100 Jahren nicht verschont. Allerdings waren sie anders gelagert als heute, was aus den folgenden Protokolltexten hervorgeht:

- Nach Weisung des Bezirksamtes sind sofort Vorkehrungen gegen die Cholera zu treffen. Der Gemeinderat bestimmt als Desinfektionsbeamten Dr. Forster, Apotheker. Die bestellte Gesundheitskommission besorgt Ankauf und Abgabe des Desinfektionsmittels, falls die Cholera ausbräche. Als Absonderungshaus für Cholera-Kranke wird das allein und ausserhalb des Dorfes stehende Haus Nr. 200 des Eduard Hohler gemietet (heute Raum Zwidellen im Gebiet der Möbelwerkstätte Huber AG). Als Zufluchtshaus für Gesunde wird das Gemeindeschulhaus Nr. 78 (bei der katholischen Kirche) bezeichnet.
- Laut Regierungsverordnung sind die Bierpressionen (Bierdruckapparat beim Buffet, auch Selbstschenker genannt) alle Vierteljahre auf ihre Sauberkeit zu prüfen.
   A. F., Schlosser, wird mit diesen Kontrollen in den Gaststätten beauftragt.
- Bei den meisten Wirten lässt die Reinlichkeit der Bierpressionen sehr zu wünschen übrig, wie die Kontrolle

ergeben hat. Die Betreffenden erhalten eine scharfe Weisung, die Reinigung sofort nachzuholen.

Es galt auch, die offene Flur von unerwünschten Pflanzenfressern zu schonen:

- Der Gemeindeammann erlässt ein Verbot betr. Laufenlassen des Geflügels.
- Dem Bodenjäger wird mit Entlassung gedroht, falls er seinen Pflichten nicht besser nachkomme.
- Die Blutlaus tritt wieder stärker auf. Zwei Bürger werden bestimmt, alle Obstbäume zu kontrollieren und die Vertilgungsmassnahmen an die Hand zu nehmen.

#### Aus dem Protokoll ist weiter zu lesen, dass

- sämtliche Gemeinderatsmitglieder von Frick und Gipf-Oberfrick als Mitglieder der Kirchenpflege für 1885/88 gewählt worden sind,
- eine neue Brunnenleitung vom damaligen Polizeiposten unterhalb der Bruggbachbrücke bis zum Rebstock Fr. 356.60 kostet,
- ein Hemd für einen Armen zu Fr. 3.30 bei Paul Schumacher bezogen werden kann,
- die 12. Strassenlaterne beim Gemeindehaus am Widenplatz angebracht wird,
- eine Eingabe von Frick und 13 umliegenden Gemeinden an die SBB, alle Schnellzüge, die in Stein halten auch in Frick anhalten zu lassen, wegen technischen Schwierigkeiten nicht berücksichtigt werden kann.

Dass Frick bereits vor 100 Jahren ein vielseitiges Angebot an Handwerks- und Gewerbebetrieben besass, lässt sich aus gestellten Rechnungen ableiten. So finden wir die Berufe Negoziant, Tierarzt, Schlosser, Wirt, Wagner, Schmied, Spengler, Sattler, Zimmermann, Hafner, Schreiner, Maler, Drechsler, Maurer, Hutmacher, Buchdrucker, Tabakarbeiter, Küfer, Kaminfeger, Tuchhändler, Gärtner, Gipser, Bäcker, Kappenmacher.

#### Aus Gemeinderechnungen

Die Rechnungen der Gemeinde Frick waren 1885 gegliedert in:

- Polizeikasse Schulkasse Armenkasse Waldkasse Ortsbürgerkasse
- Kirchenfonds Bruderschaftsfonds Mantelin'scher Kaplaneifonds

Die letzteren 3 Rechnungen wurden später in die Verwaltung der Kirchgemeinde Frick/Gipf-Oberfrick übergeben.

Die Rechnungen der Einwohnergemeinde verzeichneten 1885 folgende Umsätze:

	Fr. 17 892.27	Fr. 17 892.27
<ul> <li>Mehrausgaben total</li> </ul>	Fr. 816.30	
<ul> <li>Armenkasse</li> </ul>	Fr. 2732.22	Fr. 2 982.27
<ul> <li>Schulkasse</li> </ul>	Fr. 2880.24	Fr. 3 680.43
<ul> <li>Polizeikasse</li> </ul>	Fr. 11 463.85	Fr. 11 229.91
	Einnahmen	Ausgaben

Vermögen und Schulden waren vorhanden:

			Aktiven	Passiven
_	Ausstände aller Art	Fr.	848.26	
_	Ankaufskapital für			
	Zuchtvieh	Fr.	500.—	
_	Schulhauptgut-			
	Kapitalien	Fr. 24	1758.93	

<ul> <li>Armenhauptgut-</li> </ul>	Aktiven	Passiven	Zum Vergleich die Umsätze gemäss Voranschlag 1985:
Kapitalien	Fr. 29 122.87		
<ul> <li>Liegenschaften</li> </ul>			Einnahmen Ausgaben
Armenhauptgut	Fr. 2 000.—		Laufende Rechnungen
<ul> <li>Eisenbahnschuld</li> </ul>		Fr. 11 662.90	und Investitionsrechnung Fr. 8 994 120 Fr. 9 196 100
<ul> <li>Passivsaldo aller</li> </ul>			Mehrausgaben Fr. 201 980.–
Rechnungen		Fr. 1618.61	
<ul> <li>Mehr-Aktiven</li> </ul>		Fr. 43 948.55	Die Bilanz per Ende 1983 betrug:
	Fr. 57 230.06	Fr. 57 230.06	Aktiven und Passiven von je Fr. 13 752 976.80.

Das Schulhauptgut bestand grösstenteils aus Darlehen an 63 Schuldner aus Frick und einige Auswärtige. Diese Geldanlage ist heute – 100 Jahre später – nicht mehr gestattet. Die Schul- und Armenhauptgüter sind inzwischen aufgehoben worden.

Die Umsätze sind 514mal und die Bilanzsumme ist 240mal höher geworden.

### Einige weitere Vergleichszahlen:

					Rechnu	ıng 1885		Budget 1985	Erhöhung
Einnahmen									
Steuern inkl. Schulsteuern					Fr. 6	6 145.—	Fr.	4 270 000.—	695mal
Steuern pro Kopf					Fr.	6.82	Fr.	1 334.37	196mal
Getränkeabgaben (Ohmgelder)					Fr.	775.—	Fr.	4 000.—	5mal
Hundetaxen					Fr.	144.—	Fr.	6 000.—	42mal
Ausgaben									
Personalausgaben Verwaltung					Fr. 1	1 398.—	Fr.	575 500.—	412mal
Strassenbeleuchtung					Fr.	201.—	Fr.	56 000.—	279mal
Wasser- und Feuerwehrausgaben					Fr.	662.—	Fr.	541 810.—	818mal
Heizung und Unterhalt Schulhäuse	er				Fr.	175.—	Fr.	433 200.—	2475mal
Lehrmittelanschaffungen					Fr.	376.—	Fr.	191 950.—	511mal
Armenunterstützungen					Fr. 2	2 804.—	Fr.	43 000.—	15mal

Weiwidming

silvo die Graßenbeleuchtung der Gemeinde Trick, für das Tahn 1885.

\$ 1

Die 11 Strassenlaternen in hiesiger Ortschaft sollen regelmässig während der Zeit des Neumondes, solange finstere Nächte vorhanden sind, jeweils bei Beginn der Dämmerung angezündet werden und zwar ordentlicherweise in den Monaten Jänner, Februar, März, Oktober und November je während 15 Nächten, im Dezember während 18 Nächten, in den Monaten April und Mai je während 5 Nächten und in den Monaten Juni, Juli, August und September je während 1 Nacht; im ganzen 107 Nächte.

Ferner sind in finstern Nächten die Laternen anzuzünden:

a. Bei einem Brandausbruch,

b. bei schweren Gewittern.

§ 2

Sollten ausser der angegebenen Zahl von 107 Nächten noch weitere beleuchtet werden müssen, so wird der Übernehmer für eine jede Nacht nach Verhältnis der Übernahmssumme rezertiert auf die einzelne Nacht, besonders entschädigt; ebenso wird eine jede der vorbezeichneten Nächte, welche nicht beleuchtet werden muss, von der Übernahmssumme im gleichen Verhältnis abgerechnet.

Der Gemeindeammann oder im Verhinderungsfall dessen Stellvertreter, bezeichnet jeweils die Nacht, in welcher die Laternen angezündet werden müssen.

Zur Controllirung wird dem Übernehmer jeweils am Morgen auf diese Nacht eine Marke verabfolgt, welche derselbe am Ende des Jahres an den Gemeinderath abzuliefern hat.

Allfällig verlorene Marken werden bei Anweisung der Entschädigungssumme nicht berücksichtigt.

Der Übernehmer hat behufs Bestimmung des Laternenanzündens sich rechtzeitig beim Gemeindeammann zu melden.

\$ 3

Die Flammen der Strassenlaternen sind so zu reguliren, dass sie die grösstmögliche Helle verursachen. Zu diesem Zwecke sind auch die Lampen- und Laternengläser jeweilen sauber zu reinigen.

§ 4

Die angezündeten Laternen dürfen vor Nachts ½ 12 Uhr nicht gelöscht werden, d. h. sie haben bis zu dieser Zeit zu brennen.

\$ 5

Der Laternenanzünder hat sämtliches hiezu erforderliches Material, wie Petroleum, Dochten, Zündhölzer, sowie die erforderlichen Lampengläser selbst zu liefern, ebenso hat er allfällig selbst zerbrochene Laternenscheiben wieder zu ersezzen.

86

Sollte der Laternenanzünder sich eine Pflichtvernachlässigung zu Schulden kommen lassen, seie es, dass er ohne hiezu Bewilligung zu haben, während einer oder mehreren Nächten das Anzünden einzelner oder mehrerer Strassenlaternen unterlässt, seie es, dass er das Licht in nicht richtiger Weise regulirt, oder dass die Laternen vor der angegebenen Zeit auslöschen, so verfällt er ausser des in § 2 genannten Abzuges in eine Busse von Fr. 1.— bis Fr. 5.—.

§ 7

Dem Laternenanzünder werden von Seite der Gemeinde zur Verfügung gestellt:

a. Eine eigens hiezu construirte Leiter,

b. Ein grösseres und 1 kleineres Oehlkännle,

Diese Gegenstände bleiben Eigenthum der Gemeinde und sind vom Laternenanzünder in gutem Stande zu erhalten. Für allfällige Beschädigungen die durch sein Verschulden entstehen, haftet er persönlich.

Frick, den 16. Jänner 1885. Namens des Gemeinderathes, Der Gemeindeammann: sig. Pank. Vogel

Der Gemeindeschreiber, sig. Hollinger

Die Besorgung der dasigen Strassenbeleuchtung nach obigen Bestimmungen übernimmt für das Jahr 1885 um Fr. 138.—, geschrieben: Einhundert achtunddreissig Franken: Eduard Mösch, Metzger von Frick; kraft Unterschrift.

Frick, 16. Jänner 1885

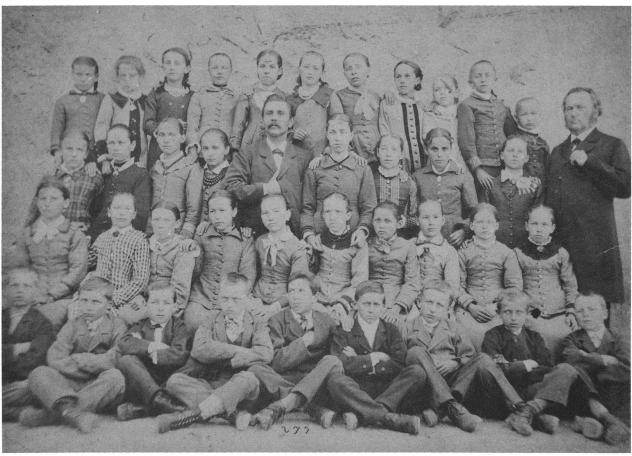
Der Übernehmer: sig. Ed. Mösch, Metzger

Für die richtige Erfüllung vorstehender Vertragsverbindlichkeiten verpflichtet sich als Bürge

sig. Carl Ludw. Erb, Einzüger

NB. Satzaufbau und Rechtschreibung unverändert übernommen.

Foto der «obern Schule» Frick, Schuljahr 1883/84. Bestand laut Schulchronik 11 Knaben und 29 Mädchen. In der Bildmitte Oberlehrer August Mösch, seit 1882 im Amt.



— Frid. (Eing.) Nur gar zu gerne werben, so oft ein wichtiger Bolksentscheib vor ber Thure fieht. Fragen vollswirthschaftlicher Natur bei Bolksversammlungen auf's Tapet gebracht und bem Bolke balb nach bieser, balb nach jener Seite hin Bersprechungen gemacht, welche — nach gethaner Arbeit — balb wieder vergessen werben.

Ein gar beliebtes Lodmittel, welches immer und immer wieder aus ber Numpelkammer hervorgeholt wird, find Neuanlagen von Straßen und beren Korrektionen, welche in nahe Aussicht gestellt werben; ob's ben Herren jeweilen Ernst ift, ober nicht, laffen wir bahingestellt.

Bie oft schon bie Korrektion ber Raissterbergfiraße von Seite bes Bolkes verlangt und bet Apell an unsere Obern ergangen ift, läßt sich durch die Stimmen ber Presse, die sich im Laufe ber Zeit hören ließen, nachweisen. So schrieb ber radikale "Rhein-Bote" von Laufenburg Nr. 35 vom 26. November 1841 wörtlich folgendes:

"Es ist ein gutes Zeichen, wenn ein Bolk bei einbrechenden politischen Stürmen seine materiellen Interessen auf einige Zeit in den Sintergrund treten läßt und thätigen Antheil am öffentlichen Leben ninmt. Aber wenn der Sturm sich gelegt hat, wenn das Staatsleben wieder seinen ruhigen, geregelten Sang nimmt, wenn die Individualität wieder im Ganzen verschwindet, dann sollten — wenn man jenes Antheilmehmen am öffentlichen Leben in surmischen Zeiten nicht bloße Luft am Wirrwar nennen will — auch die materiellen, auf das Bolkswohl hinzielende Fragen wieder zur hand genommen und gelöst werden.

Bu biesen materiellen Fragen gehört nun gewiß auch ber Straßenbau im Frickthale. Schon seit zwölf Jahren brütet ber Staat ob einem Straßenprojett, nach welchem bas Sulz- und Mettauerthal und namentlich auch ber Bezirks- hauptort Laufenburg mit ben Gemeinden seines Bezirks — und ber Schwarzwald mit bem obern Aargau und obern Baselbiet in eine geeignete, nähere und bequemere Berbindung geset werden

follte; feit gwölf Sahren geht ber Margau mit ber Errichtung einer Strafe über ben Raifterberg ichwanger, feit zwölf Jahren harrt bas Frid: thaler Bolf auf Die Geburt biefes Rindes, aber es icheint biefer Beitpuntt fich immer mehr binausschieben zu wollen und beinahe glaubt bas Bolt, die vermuthete Schwangerschaft werbe mit einem Bindei enben. - Dan will hierfeits auf die geographische Lage und bas Technische bei biefer Strage nicht des nabern eintreten, fonbern blos bemerfen, baß wenn man auf einem zwei= flündigen Ummege bas Glud hat, vom übrigen Nargau her in Laufenburg anzulangen, man dort auf ben-Rhein und die deutsche Douane flößt und ben Spruch: "Bis hieher und nicht weiter" erwahrt findet." So der "Rhein Bote."

Es find nun ingwijden 42 Jahre verflogen, ohne bag eine Raiflerbergftraße hergeftellt murbe, bagegen wurde auf bem Schwarzwald bie neue Murgitraße nach herrischried angelegt. Richt weniger ale ber "Abein: Bote" hat bie liberale "Neue Fridth Big.", unter Nebaltion von Grn. Grograth Stoder, bie Sache marm und bunbig befprochen; befigleichen wurde im Commer 1864 in Strafenfache eine Berfammlung im "Engel"

in Frid abgehalten u. f. f.

Ferner hat ein Ginfenber in ber "Neuen Sag. Big.", Jahrgang 1865, anerboten, um Fr. 60,000 eine Strafe fiber ben Raifterberg herzustellen, baß Jedermann eine Frende baran finde. Und mas ift in Sache bis beute gedeben? Rein nichte!

Bas fagen beute biefenigen, welche an ben Biertischen immer bas große Wort führen und bem Bolle bohnend über bie Achsel ichauen und ihm gurufen: Der Staat hat feine Mittel gu belfen, bas Bolt muß querft Staatsflenern be-

willigen u. f. f.

Allein die Staatefleuern murden erft feit 6 Jahren verworfen und bis jum Jahre 1877 wurben fie bewilligt; wo und fur welche Lanbes: theile murben biefe verwenbet? Der Reihe nach wurden Balafte gebant; querft bie Strafanftalt in Lengburg, bonn ble Irrenanfialt in Ros nigsfelben bei Brugg und gegenwärtig bie Rrantenanftalt in Marau, welche girta 11/2 Millionen toftet, ohne Staatsfleuern. Bas ift für bie Gemeinden bies- und jen-

feits bes Raifterberges gethan worben?

Seit Eröffnung ber Bogbergbahn haben fich bie gegenfeitigen Bechfelbeziehungen ber lande bautreibenden Bevölferung noch weit mehr entwidelt; namentlich ermangelte bie Gemeinbe Grid nicht, bie Berkehrsintereffen burch Belebung ber Biehmärkte ju begunftigen und womöglich fowohl für Räufer als Berfäufer ben Bertehr rege ju halten; allein in Folge ber miferabeln Weganlage über ben Raifterberg ift es bei naffem Better fast eine Unmöglichfeit, über ben Berg ju tommen, und in' Folge beffen das Gulg- und Mettauerthal vom Bertehr abgeschnitten.

Eine politische Aktualität vom 2. Januar 1884

## HEATER

im Gasthaus zum "Engel" in Frick Sonntag den 18. & 25. Mai. I. Ber Pole und sein Kind

ober

Der Feldweibel vom 4. Regiment.
Baudeville in 2 Atten von Lorzing. Musit von Eberwein

H. List und Phiegma.
Baudeville Bosse in einem Auszug von L. Angely.
Ausselle Bosse in einem Auszug von L. Angely.
Dien 18. Mai Abends 7½, Uhr.
Bu recht zahlreichem Besuche sabet freundlichst ein
Die Liebhabertheatergesellschaft.

17. Mai 1884 / Wie aktiv diese Liebhabertheatergesellschaft war, zeigt, dass sie am 2. November 1884 bereits wieder eine Aufführung bot, und zwar «Die Grille».

# Das Wasser, Schweiß: & Soolbad

wird Sonntag ben 10. Mai eröffnet. Bu gohlreichem Befuche labet eggebenft ein Baltesberger gum Bab.

6. Mai 1885 / Standort auf dem Areal des heutigen Kinos Monti.

Frid. \* Die Centralvermaltung ber ichweiserifchen Mobiliar Berficherungs Gesellschaft in Bern hat ber neh organiffren Feuerwehr frid, in Anerkennung ihrer Leiftungen bei bem am 26./27. November 1884 ftaitgefundenen Brande im hier, burch! ihren Agenten, Grn. Lehret Mettauer, eine Gratifitation von Fr. 25: ausbezahlt.

17. Januar 1885

- Frid. (Eing.) Befanntlich wirb in ber ol. Beihnacht die Jerichorose eingestellt, um aus beren Entwidlung bezüglich Fruchtarkeit bes tommenden Jahres Schlüsse zu ziehen. "Bu Gegensatzu einer Reihe von Jahren ist diesmal die Jerichorose wieder in üppiger Pracht aufgegangen und erwartet man mit Buverficht ein gutes Beinjahr.

1. Januar 1885 / Wüstenpflanze, Heimat Nordafrika/Südwestasien, Zweige formen sich bei Trockenheit zu einer Kugel, strecken sich aber wieder bei feuchter Luft.

> Für die Zusammenfassung Josef Müller und Peter Schmid